

blattfürdendeutschenBuchte

Anzeigenpreise im Innenteil: Amfang ganze Seite 360 (Kleinere als biertels. Anzeigen sind im II. Teil nicht zubiergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: Die Zeile idssig.) Mehrfarbendr. nach Dereinbarung. Stellengesuche 0.25 K. 1/1 S. 70.— K. 1/2 S. 39.— K. 1/4 S. 20.— K. Michtmit- 0.15 K die Zeile, Chispre-Gebühr 0.75 K. Bestellzettel für gliederpreis: Die Zeile 0.50 K. 1/4 S. 140.— K. 16. 18.— K. Mitgl. n. Michtmitgl. d. 3. 0.35 K. Bundsteg (mittelste Seiten 1/4 S. 40.— K. — Illustrierter Teil: Mitglieder: 1. S. durchgehend) 25.— K. Ausschlag. Rabatt wird nicht gewährt. (nur ungeteilt) 140.— K. Cibrige Seiten: 1/4 S. 120.— K. 1/4 S. 35.— K. Michtmitgl. 1. S. (nurunget.) 280.— K. Platvorschriften unverbindl. Rationierung d. Börjenblatt-65.— K. 1/4 S. 35.— K. Michtmitgl. 1. S. (nurunget.) 280.— K. raumes, jowie Preisstelgerungen, auch ohne besond. Mitt. im Albrige S.: 1/4 S. 240.— K. 1/4 S. 130.— K. 1/4 S. 70.— K. 1/4 S. 240.— K. 1/4 S. 240.— K. 1/4 S. 130.— K. 1/4 S. 70.— K. 1/4 S. 240.— K. 1/4 S. 240.— K. 1/4 S. 130.— K. 1/4 S. 70.— K. 1/4 S. 240.— K. 1/4 S. 240.— K. 1/4 S. 130.— K. 1/4 S. 70.— K. 1/4 S. 240.— Beiderseit. Ers.— Ort: Leipzig. Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.- Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 — Tel.-Adr.: Buchbörse

igentum des Borfemeremsder Deutschen

Nr. 12 (N. 7).

Leipzig, Connabend den 15. Januar 1927.

94. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

## Eine bedeutsame Rundgebung.

In der Frage der Berteidigung unserer Schutzfrist hat sich etwas ereignet, was von weittragender, hoffentlich entscheidender Bedeutung fein wird: vier ber angesehensten Berfonlichkeiten Deutschlands, Spigen des Rechts, der Berwaltung, der Biffenschaft und der Erziehung — nämlich der Präsident des Reichsgerichts Dr. Simons, der Prafident der Notgemeinschaft Staatsminifter Schmidt-Ott, der weltberühmte Gelehrte Ulrich v. 28ilamowig-Moellendorff und der Altmeifter der Badagogit Georg Rerschensteiner -, haben sich zusammengeschlossen, um dem deutichen Bolte und seiner Regierung ins Gedächtnis zu rufen, was fie unferer bemahrten Schutfrift verdanten, und fie gu marnen, daran etwas zu ändern.

Der Aufruf, der in schlichten, eindringlichen Worten die gange Situation flarstellt, ift unterzeichnet von rund 800 Personlichfeiten, wie sie in solcher Bereinigung wohl selten auf einer Liste zusammen gestanden haben.

Die Leuchten der Wissenschaft aller Universitäten und Fatultäten — Gelehrtennamen, deren bloger Rlang sogleich die Borstellung berühmter Lebenswerke in sich schließt; Dichter von weithin strahlendem Ansehen wie g. B. Ricarda Such, wie hermann Bahr, Borries von Münchhausen, Alfred Mombert, Stefan Zweig, Albrecht Schaeffer, Caroffa, Ompteda, Bonsels, Bindler, Binding; Schriftsteller wie Julius Bab, Scheffler, Meier-Braefe, Raftan, Blei; Musiker wie Karl Straube, Frit Busch, Siegfried Ochs, Erich Mleiber, Max Bauer, Artur Schnabel; Führer der deutschen Kunft wie Max Liebermann und Max Slevogt; überragende Spigen der deutschen Industrie wie Duisberg oder Bofch; Bantmänner wie Warburg oder Klemperer; Politiker der verschiedenften Parteien wie Delbrud, Schreiber, Roch, Schmedding, Schiffer, Dernburg, Rob. Schmidt; die bedeutenoften Unmalte, die fich fpeziell mit Urheberrecht beschäftigen, wie Bondi, Hillig, Marwit, Sachenburg, Wildhagen, Ijan, Hoffmann, v. Geiller; beamtete und leitende Boltserzieher, auch in hohen Ministerialstellungen; dazu aus Ofterreich, wo man denfelben Rampf zu führen hat, die Brafidenten der Oberften Gerichtshöfe, der stellvertretende Brafident des österreichischen Bundesrates . . . . doch wohin würde es führen, unter biefer gewaltigen Berfammlung einzelne Namen aus dem oder jenem Gebiet zu nennen, mo jeder Rame fein besonderes Gewicht und seinen besonderen Ruf hat! Jedenfalls: endgültig ift die Legende gerftort, daß der Buchhandel und seine Bortführer allein das ftanden; im Gegenteil: wir fonnen nun gurud. treten hinter gang, gang andere geistige Rrafte der Nation.

Aus prattischen Grunden mußte der Kreis, um ihn nicht geradezu unübersichtlich zu dehnen, auf eine Auswahl bedeutender Bertreter aller Berufe beschränkt werden. Die Wirkung des Appells bei den Befragten ift aber eine berartige gewesen, daß man aus dieser Probe den Bunsch und die Hoffnung ziehen kann:

Das gange Deutschland foll es feine.

Dr. Guftav Rirftein.

## Der Streit megen bes altnieberländischen Dankgebetes.

In ber Beleidigungstlage bes herrn Sander, Inhabers ber Firma F. E. C. Lendart Berlag in Leipzig, gegen ben Serrn Oberbürgermeister der Stadt Bonn, baw. den ersten städtischen Beigeordneten Herrn Dr. Lühl daselbst, ist ein Bergleich abgeschlossen worden. Die Rechtsanwälte Dr. Festner, Dr. Tischer und Dr. B. Schulze in Leipzig, die Bertreter des herrn Sander, teilen den Wortlaut bes Bergleichs wie folgt mit:

»Aus Anlag der Auseinandersetzung zwischen der Firma F. E. C. Leudart Berlag in Leipzig und dem Berrn Dberburgermeister der Stadt Bonn, vertreten durch den guständigen Dezernenten, herrn Dr. Luhl, bezüglich des altniederlandischen Dantgebetes in der Bearbeitung von Eduard Kremser ist es auf Anregung des herrn Borsitenden des Amtsgerichts in Leipzig zu einem Bergleich zwischen den Parteien gefommen:

Berr Dr. Luhl erklärt, daß er nach Brufung der Angelegenheit die in seinem Schreiben vom 4. Februar 1926, das an einige Beitungen weitergegeben worden ift, enthaltenen Borwurfe, insbesondere den Borwurf, die Firma F. E. C. Leuckart habe die Bonner Befreiungsfeier zu geschäftlichen Zwecken ausnugen wollen, nicht aufrechterhalten fann.

Soweit infolge der Beröffentlichung in der Preffe Schlugfolgerungen frankender Urt gegen die Firma F. E. C. Leudart gezogen worden find, werden dieje von herrn Dr. Lühl bedauert«.

Die den Gegenstand der Beleidigungsklage bildenden Borgange find seinerzeit im Börsenblatt Nr. 35 vom 11. Februar 1926 bereits mitgeteilt worden.

Die urheberrechtliche Seite des Streites ift in der Molnischen Boltszeitung« vom 16. Marg 1926 von Serrn Dr. Karl Reifert (Burgburg) in launiger Beife behandelt worden:

»Das ift ber Bluch ber bofen Tat, daß fie fortzeugend immer Bofes muß gebaren«. Gine bofe Tat aber liegt, wie ich nun weiß, bem oben bezeichneten Streite gugrunde, und fo muß ich, freundlicher Aufforderung entfprechend, die verehrlichen Lefer der »Roln. Bolt8= Beitung« leider noch einmal mit demfelben behelligen. Und dies um fo mehr, weil eine gleich von drei Rechtsanwälten, den Bertretern ber Firma F. G. C. Lendart in Leipzig, unterzeichnete Buidrift an die Redattion um eine abichliegende Rlarlegung des Streitfalles erfucht. In meinem Auffat vom 28. Februar 1926 tounte ich nach= weisen, daß der Text des Dankgebetes auch in der Umbichtung Jojeph Wenls feit 1. Januar d. J. fur ben Rachbrud frei ift. Das Todesjahr des Dichters (1895) bedarf teiner Rachprufung mehr. Es fteht feft. Man vergleiche barüber die abfolut guverläffigen Angaben Max Friedländers in den hiftorifch-fritifchen Anmerkungen jum Raiferlichen Bolksliederbuch für gemifchten Chor (G. 741 und 849)! Auch die Melodie von 1626 ist natürlich frei. Aber wie mir der unterdeffen zugegangene Bonner Abdrud zeigt, liegt tatfachlich eine Berletung bes Berlegerrechtes vor. Satte man fich damit begnügt, das Dankgebet in derfelben Form wie das auf der Mildfeite des Einzelblattes ftehende »Deutschland, Deutschland über alles« wiedersugeben (die einfache Melodie mit den drei daruntergesetzten Strophen Text), dann mare nichts einzuwenden gemejen. Aber Die Melodie ift in der Bearbeitung Eduard Kremfers mit gang berfelben Tatteinteilung und genau benfelben Bortragsbezeichnungen abge-